Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 12 66. Jahrgang

Donnerstag, 21. März 2013

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

BEKANNTMACHUNG

Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Teilnahme am Mittagessen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Solingen vom 21.02.2013

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 21.02.2013 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Bei der Betreuung eines Kindes in einer städtischen Tageseinrichtung für Kinder wird für die Teilnahme am Mittagessen ein privatrechtliches Entgelt (Essensgeld) erhoben.
- (2) Das Entgelt beträgt 33,00 € pro Monat. Bei Kindertageseinrichtungen, die über eine hauswirtschaftliche Kraft verfügen, beträgt die monatliche Pauschale 42,00 €.

§ 2

- (1) Zur Zahlung der Entgelte sind die Erziehungsberechtigten und diejenigen verpflichtet, welche die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder oder die Teilnahme eines Kindes am Mittagessen beantragt haben.
- (2) Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

- (1) Die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgelts beginnt mit dem Monat in dem die Inanspruchnahme gemäß dem Betreuungsvertrag vereinbart wurde. Das Entgelt ist bis zum 25. eines jeden Monats der Inanspruchnahme zu entrichten.
- (2) Unberücksichtigt von Schließzeiten der Kindertageseinrichtung wird das Entgelt monatlich erhoben. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht. Ausnahmen werden im Rahmen einer Härtefallregelung vom Jugendhilfeausschuss festgelegt.

§ 4

Diese Entgeltordnung tritt am 01. August 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung der Stadt Solingen über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder vom 04.06.2010 in der zurzeit gültigen Fassung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Teilnahme am Mittagessen in Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen. d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 18.03.2013

In Vertretung

Hoferichter Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Aktuelle Bodenrichtwerte 2013

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Solingen hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NRW) in den zurzeit gültigen Fassungen die Bodenrichtwerte zum 01.01.2013 ermittelt und am 06.02.2013 beschlossen.

Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein gebietstypisches Grundstück in der jeweiligen Bodenrichtwertzone bezieht (sogenanntes Richtwertgrundstück).

Die Bodenrichtwerte sind für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse <u>www.boris.nrw.de</u> wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde, Straßenname und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Merkmale abgerufen werden können.

Solingen, 13.03.2013

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Solingen

gez. Schmeck

BEKANNTMACHUNG

Fischerprüfung 2013

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998, S. 61), wird hiermit bekannt gegeben, dass die Fischerprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Unteren Fischereibehörde der Stadt Solingen am

Dienstag, den 07.05.2013

durchgeführt wird.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, (05.04.2013) bei der Unteren Fischereibehörde der Stadt Solingen, Zimmer 306 im Verwaltungsgebäude Gasstr. 22, 42657 Solingen, einzureichen.

Solingen, 18.03.2013

Stadt Solingen Untere Fischereibehörde

BEKANNTMACHUNG

Für die Ausschreibung **"Lieferung von Kalkhydrat"** wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 - Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen
- B) Art der Vergabe: Offenes Verfahren (EU) [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
 Lieferung von Kalkhydrat (Calciumhydroxid) für die Verwendung in den Rauchgasreinigungsanlagen des Müllheizkraftwerkes der Technischen Betriebe
 Solingen. Sandstraße 16 a 42655 Solingen
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: **Nebenangebote sind nicht zugelassen.**
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 01.06.2013 Bis: 30.11.2014
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
 Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die
 Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-eVergabe.de
- die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24.04.2013 09:00:00 Bindefrist: 22.05.2013
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthaltensind: *gem. VOL*
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilmnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die dieAuftraggeber f
 ür die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen: Erklärung zur Haftpflichtversicherung Referenzen
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
 Der Betrag für die Angebotsunterlagen in Höhe von 15 EUR ist, unter Angabe des Kassenzeichens 8915400009464 auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00) BIC: SOLSDE33XXX, IBAN: DE853425000000000002766, einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Bei der Abwicklung über die Deutsche eVergabe fallen nur die Portalkosten von 12 € an. Die Abwicklung über das Portal Deutsche−eVergabe ist ausdrücklich erwünscht. Mit der Anforderung der Unterlagen ist eine E-Mail-Adresse zu bennen, damit die weitere Kommunikation auf elektronischem Wege stattfinden kann.
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: